

## Hitze bei Prüfungen: Was könnt ihr tun?



Liebe Kommiliton\*innen,

draußen brennt die Sonne vom Himmel und drinnen gerät die Klausur durchaus mal zum Saunaerlebnis.

In den letzten Tagen haben uns diverse sorgenvolle Anfragen bezüglich hoher Temperaturen bei Prüfungen erreicht, wir möchten uns deswegen an dieser Stelle mit einigen Informationen an euch wenden.

Als erste Maßnahme hat die Universität den Hausdienst angewiesen möglichst früh am Tag die Hörsäle zu lüften und die Vorhänge zu verschließen, um möglichst niedrige Temperaturen zu halten. Der Einsatz anderer technischer Mittel, beispielsweise mobiler Klimaanlage, steht aus verschiedenen Gründen zurzeit nicht im Raum.

Da diese Maßnahmen nicht immer zum Erfolg führen werden, erwarten wir hohe Temperaturen in den Räumlichkeiten. Solltet ihr in eine solche Prüfungssituation geraten und die Bedingungen als nicht prüfungsgerecht empfinden, gibt es folgende Handlungsmöglichkeiten:

1. **Hohe Temperaturen sind ein Rücktrittsgrund.** Erfragt vor Klausurbeginn, ob das auch eurer/ eurem Prüfer\*in bekannt ist. Ihr entscheidet nun selbstständig ob ihr die Klausur unter diesen Bedingungen nicht schreibt wollt. Falls ihr sie nicht schreibt, gilt dies nicht als Fehlversuch. Dies muss im Prüfungsprotokoll vermerkt werden.
2. **Sprecht vor Prüfungsbeginn die prüfende Person an** und erklärt ihr, dass die Bedingungen als ungeeignet empfunden werden. Das muss unbedingt im Prüfungsprotokoll vermerkt werden.
3. Während der Klausur ist ein Rücktritt bei gleichbleibenden Bedingungen nicht mehr möglich, allerdings ist es **jederzeit möglich sich über unzureichende Prüfungsbedingungen zu beschweren und die Prüfungsbedingungen zu "rügen"**. Dazu zählen auch Dinge wie Lärm oder hohe Temperaturen. Lasst dies unbedingt im Prüfungsprotokoll vermerken. Ist diese Rüge berechtigt, müssen **Maßnahmen ergriffen werden**, um Abhilfe zu schaffen. Das wäre beispielsweise eine Schreibzeitverlängerung. Falls diese Maßnahmen nicht getroffen werden, obwohl ihr

es angemerkt habt, habt ihr im Nachhinein die Chance, mit dem Prüfungsamt zu sprechen, um eventuell eure Prüfung zu wiederholen. Ihr habt immer auch die Möglichkeit euch von unserer Rechtsberatung helfen zu lassen.

4. Sollten sich die **Bedingungen während der Klausur deutlich verschlechtern**, etwa die Temperatur deutlich steigen, kann dies gerügt und dann unbedingt im Prüfungsprotokoll festgehalten, sowie die **Prüfung abgebrochen werden**. Dies erfolgt auf eigene Verantwortung; die Rechtmäßigkeit des Abbruchs muss im Nachgang geklärt werden. Auch hier gilt, dass ihr euch jederzeit von der Rechtsberatung helfen lassen könnt.

Grundsätzlich gilt, dass im Zusammenhang mit Temperaturen keine generellen Aussagen über Prüfungsrechtliche Verfahren getroffen werden können. Es handelt sich hierbei stets um Einzelfallentscheidungen.

Um euch zu unterstützen haben wir einige beim Bürodienst ausleihbare Thermometer angeschafft, damit ihr im Prüfungsprotokoll genaue Temperaturangaben vermerken lassen könnt. Für den Fall, dass ihr die Prüfung anfechten möchtet, steht euch die kostenlose juristische Erstberatung des AStA zur Verfügung.

Wir stehen weiterhin mit der Universität im Austausch, um uns für gute Prüfungsbedingungen einzusetzen, im Hinblick auf den Klimawandel auch temperaturtechnisch.

Denkt bitte daran, euch den Temperaturen entsprechend vorzubereiten: Nehmt ausreichend Wasser, leichte Speisen und beispielsweise Handtücher und Kühlpacks mit.

Mit besten Grüßen,

Lisa, Anna, Daryoush und Adrian,

Euer AStA-Sprecher\*innenkollektiv